



Anerkennung der Wilkens Familienstiftung mit Sitz in Darmstadt als rechtsfähige Familienstiftung des bürgerlichen Rechts

Nach § 82 des Bürgerlichen Gesetzbuchs in Verbindung mit § 3 Absatz 2 und 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 1. November 2024 errichtete Wilkens Familienstiftung mit Sitz in Darmstadt mit Stiftungsurkunde vom 19. Dezember 2024 als rechtsfähig anerkannt.

Darmstadt, den 19. Dezember 2024

Regierungspräsidium Darmstadt

I 13 - 25 d 04.11/18-2023